

## Buchungsbedingungen der IMTEC AG/SA

Stand: 20. März 2016

### 1. Vertragliche Grundlagen

**1.1** Die IMTEC AG/SA (nachfolgend imtec) betätigt sich als Vermittlerin von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und ähnlichen Unterkünften (nachfolgend „Unterkünfte“ genannt) und ist Vertragspartner im Namen und auf Rechnung der Eigentümer.

**1.2** Die auf der Website präsentierten Unterkünfte stellen kein verbindliches Vertragsangebot seitens imtec dar. Vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben (invitatio ad offerendum). Der Kunde gibt sein Angebot ab, indem er das Anfrageformular ausfüllt und an imtec absendet. Hierbei muss angegeben sein, mit wie vielen Personen (inklusive aller Kinder) er reist und ob er ein oder mehrere Haustiere mitnimmt (Angabe der Art und Rasse erforderlich). Kunden-Sonderwünsche (zum Beispiel abweichende Anreisezeit, Sonderausstattung, Bestellung von Wäsche und Ähnliches) können angegeben werden, bedürfen jedoch zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch imtec. Auf Basis der unverbindlichen Buchungsanfrage übermittelt imtec dem Kunden ein Vertragsangebot, welches dieser innerhalb einer Woche annehmen kann. Mit Übermittlung einer Buchungsbestätigung oder Rechnung an den Kunden durch imtec kommt der Vertrag über die Ferienunterkunft zustande.

**1.3** Alle vertraglichen Bestandteile der Buchung werden von imtec zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gespeichert und werden nicht an Dritte weitergegeben.

### 2. Buchungsabwicklung

#### 2.1 Zahlungen

In der Regel wird mit Vertragsabschluss von imtec eine Anzahlung von 50% gefordert, die auf den Preis der Vermietung der Unterkunft angerechnet wird. Im Allgemeinen ist die Anzahlung sofort bei Buchung fällig, die Restzahlung in der Regel 7 Tage vor Reiseantritt. Bei Buchungen ab 7 Tagen vor Reisebeginn ist sofort der gesamte Mietbetrag zu zahlen. Einzelheiten zu den Fälligkeiten und Zahlungsbedingungen finden sich in der Buchungsbestätigung.

### **2.2 Reiseunterlagen**

Nach Eingang der 50%-igen Anzahlung erhält der Kunde von imtec seine Reiseunterlagen per E-Mail zugeschickt.

### **2.3 Vertragsänderungen (Umbuchung, Stornierung)**

Für vom Kunden veranlasste oder gewünschte Vertragsänderungen (zum Beispiel Umbuchung, Rücktritt) erhebt imtec ein pauschales Umbuchungsentgelt in Höhe von 50 Euro. Stornierungen sind bis eine Woche vor Reiseantritt möglich, wobei die bereits geleistete Anzahlung in Höhe von 50% nicht rückerstattet wird.

### **2.4 Pflichten des Kunden**

**2.4.1** Dem Kunden obliegt die Pflicht, die Buchungsbestätigung zu prüfen und imtec unverzüglich, spätestens jedoch am dritten Tag nach Erhalt, über Fehler oder Abweichungen zu informieren. Nicht angezeigte Fehler beziehungsweise Abweichungen gelten als akzeptiert.

**2.4.2** Der Kunde muss sich mit imtec in Verbindung setzen, wenn er trotz vollständiger Zahlung des Mietpreises nicht spätestens 14 Tage vor Reiseantritt seine Reiseunterlagen erhalten hat. Dem Kunden obliegt die Pflicht, die Reiseunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und imtec unverzüglich auf fehlende oder falsche Unterlagen hinzuweisen.

**2.4.3** Während des Aufenthalts auftretende Mängel an der gebuchten Ferienunterkunft sind vor Ort unverzüglich zu rügen, um dem Anbieter die Möglichkeit einzuräumen, Abhilfe zu schaffen. Nach seiner Reise kann der Kunde imtec eine weitere Mängelrüge in schriftlicher Form schicken. Anschrift und Telefonnummer des Anbieters findet der Kunde in seinen Reiseunterlagen. Gesetzliche Fristen sind zu beachten. Hat der Kunde die Mängel jedoch nicht schon während des Aufenthaltes gemeldet, ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Mängelrüge zu berücksichtigen.

**2.4.4** Nur voll geschäftsfähige Personen sind berechtigt, bei imtec Ferienunterkünfte zu buchen.

## **3. Pass-, Visa-, Devisen- & Gesundheitsbestimmungen**

**3.1** Jeder Kunde/Reisende ist für die Einhaltung der gültigen in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Pass- und Visabestimmungen und Bestimmungen zur Einführung von Haustieren selbst verantwortlich.

**3.2** Reise- und Sicherheitshinweise, Einreisebestimmungen, Gesundheitshinweise, Visa-Anforderungen und ähnliche stehen für Kunden auf der Website des **Auswärtigen Amtes** zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die Kunden Informationen bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten.

## 4. Haftung durch imtec

**4.1** imtec ist in zumutbarem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf der Website verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Termine und Beschränkungen, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung richtig, aktuell und vollständig sind.

**4.2** Alle auf der Website dargestellten Unterkünfte sind nur begrenzt verfügbar. imtec haftet nicht für die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung.

**4.3** imtec übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von Inhalten Dritter, insbesondere Landkarten, automatische Übersetzungen, Kundenbewertungen, redaktionelle Texte und Bilder zu Orten und Regionen. Auf der Website angezeigte Geodaten, insbesondere Kartendarstellungen, dienen lediglich der unverbindlichen Orientierung über die ungefähre örtliche Position des Angebots. Maßgeblich für den Vertragsschluss sind allein die örtlichen Angaben, die dem Kunden im Beschreibungstext der Online-Präsentation und/oder in der entsprechenden Buchungsbestätigung gemacht werden.

**4.4** Die unter Ziffer 4.1 und 4.3 genannten Ausschlüsse gelten nicht, soweit imtec fehlerhafte und/oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insoweit ist die Haftung von imtec für das Kennenmüssen derartiger Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

**4.5** Im Übrigen haftet imtec bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von imtec auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden und in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Unterkunftsleistung begrenzt.

**4.6** imtec haftet nicht für den nicht von ihr zu vertretenden Verlust oder Untergang des Reiseplans beziehungsweise der Reiseunterlagen im Zusammenhang mit dem Versand.



**4.7** imtec haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Terroranschläge, Überflutungen, Feuer, Unwetter, Unfälle, Streiks und andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste von imtec oder deren Erfüllungsgehilfen beeinträchtigt werden.

## 5. Schlussbestimmungen

**5.1** imtec behält sich das Recht vor, diese Vermittlungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Kunden besteht. Auf der Website wird die jeweils aktuelle Version der Vermittlungsbedingungen vom Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten. Mit der Weiternutzung der Website nach einer Änderung der Vermittlungsbedingungen erklärt der Kunde sein Einverständnis zu diesen Änderungen.

**5.2** Diese Vermittlungsbedingungen enthalten alle Vereinbarungen des zwischen dem Kunden und imtec bestehenden Vermittlungsvertrages und ersetzen alle vorangehenden Vereinbarungen, ungeachtet, ob diese schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgten.

**5.3** Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und imtec unterliegt ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Kunden dem Recht der Schweiz. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Zürich.

**5.4** Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

**IMTEC AG/SA**  
Gartenstrasse 19  
8002 Zürich  
Schweiz

Geschäftsführer: Alexandre de Couët

Handelsregister-Nummer: CH-020.3.912.761-6 Kanton Zürich